



Verlängerungsanforderungen alle drei Jahre

> Energieeffizient Bauen und Sanieren - Nichtwohngebäude (KfW) (KfW-Effizienzhäuser sowie Einzelmaßnahmen)

24 UNTERRICHTSEINHEITEN FORTBILDUNG gemäß Anlage 6 Regelheft

+

PRAXISNACHWEIS

Eine persönlich erbrachte Fachplanungsleistung oder Baubegleitungsleistung für ein KfW-Effizienzhaus (Nichtwohngebäude)^{1 2}

> Neubau: EH 55 oder EH 70

> Sanierung: EH 70 oder EH 100

Alternativ zum Praxisnachweis

Zusätzlicher Fortbildungsumfang: 32 UE gemäß Anlage 6 Regelheft (der Eintrag kann jedoch nicht zweimal in Folge über Fortbildungen verlängert werden)

¹ Der Abschluss des Bauvorhabens darf, bezogen auf das Verlängerungsdatum, nicht länger als 6 Jahre zurückliegen.

² bilanziert nach EnEV 2009 oder aktueller